Der Landrat
des Landkreises Vorpommern-Greifswald

als untere Wasserbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 73 Abs. 5 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 2020 (GVOBl. M-V 2020 S. 410, 465)

Die PROKON Windpark Nadrensee GmbH & Co KG als Träger des Vorhabens beabsichtigt folgende bauliche Maßnahme

"CEF Maßnahme Nadrensee - Herstellung von 3 Kleingewässern als Kranichbruthabitate" durchzuführen.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF) gemäß § 44 Abs. 5 i.V.m. § 15 BNatSchG für den Eingriff in die Natur im Zusammenhang mit der Erschließung des Windenergiegebietes Krackow-Nadrensee, wo die Beeinträchtigung von besetzten Bruthabitaten des Kranichs und der Rohrweihe festgestellt wurde.

Der Projektbereich liegt im Landkreis Vorpommern-Greifswald, südöstlich von Pasewalk.

Die zu betrachtenden Maßnahmen bestehen aus der Herstellung von Ersatzbiotopen für den Kranich durch die Neuanlegung naturnaher Standgewässer in 3 verlandeten Feldsöllen.

Der Vorhabenstandort Soll 1 befindet sich östlich der geplanten WEA und südlich der K84 zwischen den Ortschaften Krackow und Nadrensee und umfasst eine Fläche von ca. 47.184 m². Geplant ist die Anlage von zwei Bruthabitaten im nordöstlichen Bereich. Die vorhandene Drainage wird nicht verändert. Der existierende Röhrichtgürtel in der Uferzone bleibt als Sichtschutz und vor allem als potentieller Brutstandort für die Rohrweihe erhalten.

Soll 2, mit einer Fläche von ca. 2.360 m², befindet sich ca. 760 m östlich der geplanten WEA 2 nördlich der Kreisstraße VG 84 und nordöstlich des Anglerteiches „Karutzenbruch". Das Soll hatte im Jahr 2024 kein Wasser geführt und war bereits zu Beginn der Erfassungen trockengefallen. Durch Zurückdrängung des Schilfbewuchses, Teilentschlammung bis zur Stauschicht und Etablierung einer neuen Uferstruktur soll eine permanent offene Wasserfläche mit Brutinsel entstehen. Ein partieller Gehölzsaum und Röhrichtgürtel würde als Sichtschutz und potentieller Brutstandort für die Rohrweihe dienen.

Soll 3, mit einer Fläche von ca. 8.305 m², befindet sich ca. 2.600 m nordöstlich der geplanten WEA 2, hat eine dauerhafte Wasserfläche ausgebildet, ist stark von Schilf durchwachsen, und zeigt in den Randbereichen teilweise offene Flachwasserstellen. Die Umstrukturierung soll analog wie an Soll 2 erfolgen. Das Gewässer wurde im Rahmen der FFH-Managementplanung zum FFH- Gebiet DE 2652-302 „Hohenholzer Forst und Kleingewässerlandschaft bei Kyritz" mit erfasst und entsprechende Maßnahmen wurden in diesem Rahmen festgelegt, u. a. die Stabilisierung des Wasserstandes, der Erhalt von Kleingewässern und Senken mit naturnahen Uferstrukturen sowie einer natürlichen Trophie, keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen, die Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten bzw. –einträge, die Sicherung störungsarmer Bereiche usw. Die geplante Maßnahme am Soll 3 entspricht somit auch den Zielen der FFH- Managementplanung.

Die Baumaßnahmen werden mit Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns seit August 2025 durchgeführt, u.a. zur Einhaltung des festgelegten Bauzeitenfensters.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gemäß § 107 Abs.1 Landeswassergesetz M-V die zuständige Plangenehmigungsbehörde in diesem Verfahren.

Greifswald, 28. Okt. 2025

Michael Sack

Bekanntmachungsvermerk:
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.kreis-vg.de am 04.11.'25